

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Brigitte Köksal

BerichterstellerIn: .....

GZ: MD - 045041/2012

Graz, 02.10.2012

Betreff: Informationsbericht zu Städtekoalition gegen  
Rassismus 10 Punkte Aktionsplan –  
Maßnahmenkatalog 2013-2015

## Allgemeines

Die Städtekoalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Ziel war und ist es ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Um die speziellen Eigenheiten und Prioritäten der verschiedenen Weltregionen zu berücksichtigen, wurden regionale Koalitionen gebildet, die jeweils eigene Aktionsprogramme ausarbeiten.

Wesentlich an dieser Koalition ist, dass es um einen Zusammenschluss von Repräsentanten verschiedenster Städte und nicht um ein NGO Netzwerk handelt.

Die Internationale Städtekoalition gegen Rassismus setzt sich zur Zeit aus folgenden regionalen Koalitionen zusammen:

- Afrikanische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 20.09.2006 in Nairobi, Kenia)
- Koalition gegen Rassismus asiatischer und pazifischer Städte (gegründet am 06.08.2006 in Bangkok, Thailand)
- Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 10.12.2004 in Nürnberg, Deutschland)
- Koalition gegen Rassismus der lateinamerikanischen und karibischen Städte (gegründet am 27.10.2006 in Montevideo, Uruguay)
- Kanadische Städtekoalition gegen Rassismus (gegründet am 01.06.2007 in Calgary, Kanada)
- Die arabische Städtekoalition gegen Rassismus befindet sich in der Gründungsphase.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich die Menschen täglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung miteinbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien.

## Graz:

Am 23.09.2005 hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Namen der Stadt Graz sein Interesse an der Teilnahme zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus bekundet.

Die Stadt Graz hat mittels Gemeinderatsbeschluss am 29.06.2006 beschlossen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beizutreten. Die geschäftsführende Stelle ist das Integrationsreferat. Vertreten wird die Stadt Graz durch das Bürgermeisteramt und/oder das Integrationsreferat.

Am 03.08.2006 wurde Graz offiziell in die Koalition aufgenommen.

Eine Vereinbarung in der Beitrittserklärung der Städtekoalition gegen Rassismus ist ein zehnpunktiger Aktionsplan, der aus zehn Verpflichtungen besteht, die die verschiedenen Kompetenzfelder der Stadtverwaltung abdecken und Beispiele für Aktivitäten innerhalb der städtischen Gesellschaft geben, die Städte im Hinblick auf die Erfüllung der einzelnen Verpflichtungen unternehmen können. Die Stadt Graz hat sich mit dem Beitritt verpflichtet, diesen jeweils für drei Jahre gültigen Aktionsplan inkl. Maßnahmenkatalog in ihre städtischen Strategien und Politikfelder einzubeziehen und in die Umsetzung verschiedenen AkteurInnen in der städtischen Gesellschaft einzubeziehen.

Unter Einladung aller im Gemeinderat vertretenen Klubs wurde, begleitet von Dr. Klaus Starl (ETC - Graz, wissenschaftlicher Berater der UNESCO Koalition d. europäischen Städte gegen Rassismus), im Auftrag des Integrationsreferates ein Entwurf für den Zehn-Punkte-Aktionsplan 2013-2015 ausgearbeitet (angeschlossen als Beilage 1), der der Geschäftsführung der Städtekoalition und der UNESCO nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt werden soll.

Es wurden dabei insbesondere solche Maßnahmen vorgeschlagen, die als Fortsetzung bereits eingeleiteter Prozesse und Vorhaben zu sehen sind.

**Festgehalten wird, dass es sich um eine programmatische Zielsetzung handelt und keine verbindliche Verpflichtung im Detail nach außen beinhaltet, die eine entsprechende finanzielle Bedeckung erfordert.**

Dem Bericht liegt als integrierter Bestandteil wie folgt bei:

1. Maßnahmenkatalog 2013 - 2015 zum 10 Punkte Aktionsplan des Städtekoalition gegen Rassismus

Der **Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen** stellt daher den

#### A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz stimmt dem beiliegenden Maßnahmenkatalog 2013 - 2015 zum 10 Punkte Aktionsplan des Städtekoalition gegen Rassismus zu.
2. Der Maßnahmenkatalog ist nach Unterfertigung durch den Herrn Bürgermeister an die Geschäftsführung der Städtekoalition und die UNESCO zu übersenden.

Die Bearbeiterin:  
Brigitte Köksal  
elektronisch gefertigt

Der Magistratsdirektor:  
Mag. Martin Haidvogel  
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried NAGL)

..... angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen  
Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen am  
.....

**Die Schriftführerin:**

**Die Vorsitzende:**

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am      Der / Die SchriftführerIn:

**UMSETZUNG DES ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLANS  
IMPLEMENTATION OF  
THE TEN-POINT PLAN OF ACTION**

DER STADT  
BY THE CITY OF

**GRAZ**

**VERPFLICHTUNGEN  
COMMITMENTS**

**MIT BEGLEITENDEN MASSNAHMEN  
WITH RELATED ACTIONS**

ZUR KONKRETEN BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS,  
FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT  
FOR FIGHTING CONCRETELY AGAINST RACISM, XENOPHOBIA AND  
DISCRIMINATION IN OUR CITY  
*for the period 2013 - 2015*

## Ausgangssituation

Das erste 10-Punkte-Programm (10PP) wurde von einem Grazer ExpertInnengremium in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt vorgeschlagen und vom GR am 29.6.2006 im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus (ECCAR) beschlossen. Das zweite 10PP wurde vom Gemeinderat am 25.10.2009 beschlossen und im Zeitraum 2010 bis 2012 umgesetzt. Aus diesem Grund gibt sich die Stadt Graz einen neuen Maßnahmenplan, welcher weitere Konkretisierungen der langfristigen Strategien und notwendige operative Maßnahmen sowie möglichst operationalisierbare Ziele benennt.

*In Erwägung* oben genannter Gründe und

*in Übereinstimmung* mit der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz von 2001 (GMRE 2001), in der sich die Stadt, ihre Regierung und Verwaltung verpflichtet, die geltenden Menschenrechte all ihrem Handeln zugrunde zu legen und als Leitlinie ihrer Entscheidungen zu beachten,

*in Anerkennung* der Verpflichtungen durch das Statut der Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus,

*in Anbetracht* der Tatsache, dass ein Großteil der Verpflichtungen bereits umgesetzt wurde,

*in Anerkennung* der in den vorliegenden, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen, Menschenrechtsberichten angeführten, einschlägigen Empfehlungen,

*in Erwägung*, dass mit den Menschenrechtsberichten 2009 und 2011 eine Grundlage für die sachliche Beurteilung einer geänderten Situation in Graz vorliegt und diese Situation neue Zielsetzungen der Politik erfordert,

*in Erwägung* der Empfehlungen des UN Komitees zur Beseitigung von rassistischen Diskriminierungen in seinen Schlussfolgerungen an die Republik Österreich zur Mäßigung eines ausgrenzenden politischen Diskurses, verstärkten Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtsbildung und zur Schließung von Rechtsschutzlücken im Gleichbehandlungsrecht und

*in Anbetracht*, dass diese Empfehlungen im Sinne der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz auf kommunaler Ebene geeignete Maßnahmen und konkrete, operationalisierbare und überprüfbare Zielsetzungen erfordern,

*in Anbetracht*, dass Graz als Mitglied des ECCAR Lenkungsausschusses eine Vorreiterrolle unter den europäischen Städten einnimmt und damit eine ehrenvolle Verpflichtung zur effektiven Umsetzung des 10PP übernimmt und

*in Erwägung*, dass durch die Mitgliedschaft in ECCAR ein reger Erfahrungsaustausch über Handlungsstrategien und Beispiele guter Praxis stattfinden konnte und Graz daher aus dieser Mitgliedschaft zum Wohle der kommunalen Gesellschaft und zur Beförderung einer Kultur der Menschenrechte in der Stadt Graz Nutzen zieht,

möge der Gemeinderat zum Zweck der Konkretisierung, Erweiterung und Anpassung der Menschenrechtspolitik für die Stadt Graz im Rahmen seiner Kompetenzen und unter der Prämisse einer effizienten Umsetzbarkeit den nachstehenden dritten 10 Punkte Plan gegen Rassismus für die Periode 2013 bis 2015 im Geiste einer Kultur der Menschenrechte beschließen:

*Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus  
Greater Vigilance Against Racism*

## **Verpflichtung/Commitment N° 1**

*Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritätsnetzwerkes.*

*To set up a monitoring, vigilance and solidarity network against racism at city level.*

### **Maßnahmen/Actions**

#### **1. Menschenrechtsbeirat und Menschenrechtsbericht**

Der 2007 eingerichtete Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, in dem ein repräsentativer Querschnitt gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure vertreten sind (Repräsentantinnen und Repräsentanten der politischen Parteien, der Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung, der Kultur etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können, wird gestärkt durch seine Einrichtung durch Gemeinderatsbeschluss.

Der Menschenrechtsbeirat erstellt zumindest zweijährig einen Bericht und alternierend einen Evaluationsbericht an den/die BürgermeisterIn und den Gemeinderat zur Lage der Menschenrechte in der Stadt.

Der Menschenrechtsbeirat gibt im Rahmen des Berichts Empfehlungen ab, deren Umsetzung von den jeweils zuständigen Ressorts geprüft, erforderlichenfalls im Budget berücksichtigt und im Rahmen der Erstellung des Menschenrechtsberichts an den Menschenrechtsbeirat berichtet werden. Der Menschenrechtsbeirat trifft sich in geeignetem Rahmen zumindest einmal jährlich zu Konsultationszwecken mit der Stadtregierung.

#### **2. Umsetzung der GMRE 2001 in der Verwaltung**

Die Ziele und Anforderungen der GMRE 2001 werden in operationalisierter Form in die Balanced Scorecard des Magistrats der Stadt Graz aufgenommen und mit Hilfe dieses Instruments intern überprüft. Zur entsprechenden Vorbereitung wird eine Beratung und Schulung aller AbteilungsleiterInnen durchgeführt und im Rahmen der Dienstprüfungskurse allen MitarbeiterInnen eine Fortbildung zum Thema Grundrechtsrelevanz des Verwaltungshandelns angeboten. Die gesetzten Ziele, deren Erreichung und die Beteiligung an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird im Zuge der Menschenrechtsberichtserstellung dem Menschenrechtsbeirat berichtet.

#### **3. Wahlkampfbeobachtung gegen Ausgrenzung und Verhetzung**

Ausgrenzung, Ausschluss und rassistische Wertung sind sowohl im Verwaltungshandeln als auch als politisches Programm ausgeschlossen. Die Einhaltung der GMRE 2001 wird durch den Menschenrechtsbeirat, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aller Gemeinderatsclubs angehören, überprüft, der in den entsprechenden Fällen die geeigneten Maßnahmen (Information der zuständigen Stellen, Mediation, Ermahnung, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Schritte) ergreift oder initiiert.

Die Stadt Graz richtet zur Beobachtung von politischen Kampagnen im Zuge von Wahlen eine menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung mindestens sechs Monate vor dem Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates ein sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt. Die Beobachtung wird unter Bereitstellung angemessener finanzieller Ressourcen vom Menschenrechtsbeirat durchgeführt. Seine Beobachtungen werden mit geeigneten Mitteln (Internetseite, Medienarbeit) der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Die Stadt Graz beschließt geeignete Sanktionen gegen hetzerische politische Agitation.

#### **4. Verbot von diskriminierender Werbung**

Die Stadt bekennt sich ausdrücklich, bei (Be)Werbung jeglicher Art in allen Bereichen Werbung zu unterlassen, die mittelbar oder unmittelbar diskriminiert oder Diskriminierung fördert, insbesondere aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung,

der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Staatsbürgerschaft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder sonstiger Gründe.<sup>1</sup> Die Stadt Graz unternimmt geeignete Schritte, damit dieses Bekenntnis auch von ihren Beteiligungen eingehalten wird.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Bericht der 2012 von der Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark eingerichteten Antidiskriminierungsstelle Steiermark geprüft.

*Bewertung der örtlichen Situation  
und der kommunalen Maßnahmen  
Assessing Racism and Discrimination  
and Monitoring Municipal Policies*

## **Verpflichtung/Commitment n° 2**

*Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.*

*To initiate, or develop further the collection of data on racism and discrimination, establish achievable objectives and set common indicators in order to assess the impact of municipal policies.*

### **Maßnahmen/Actions**

#### **1. Datensammlung, Situationsanalyse und Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen**

Der Menschenrechtsbeirat erstellt in Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren in der Stadt Graz einen Menschenrechtsbericht (siehe 1.1.) Damit verbunden ist die Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse zum Zweck der Ermöglichung einer faktenbasierenden Sachpolitik.

Zur Verbesserung der Datenlage wird unter Vorsitz des/der Bürgermeister/in eine Konsultation mit Rechtsschutzeinrichtungen, Justiz, Polizei und Verwaltung eingerichtet. Im Rahmen dieser Konsultation sollen die Datenerfordernisse und die Möglichkeiten zu deren Umsetzung erörtert und festgelegt werden. Der Menschenrechtsbericht 2013 dient als Ausgangsbasis, für den Bericht 2015 sollen die Erfordernisse, soweit dies im Umfang der Kompetenzen möglich ist, umgesetzt sein.

#### **2. Entwicklung von Indikatoren**

Die Stadt Graz nimmt am europäischen Projekt zum Aufbau einer geeigneten Datensammlung zur Herleitung und Bestimmung von Politikindikatoren im Bereich Menschenrechte und Gleichbehandlungspolitik (ECCAR-ADIX) teil.

Bis 2014 soll eine erste Erhebung (Pilotstudie) zum Erfolg der städtischen Politik hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Grazer Bevölkerung durchgeführt werden. Die Ziele sind ein Bekanntheitsgrad der einschlägigen Politikstrategie von 50 % und eine Zustimmung von zwei Drittel davon.

#### **3. Einstellungsstudie in Magistrat und Bezirksämtern**

Im Zeitraum 2013-15 wird in Zusammenarbeit mit dem Integrationsreferat eine Studie zu Einstellungen, Haltungen und Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Magistrat und in den Bezirksämtern durchgeführt. Ein Studienkonzept samt Finanzplan wird 2013 vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Wenngleich sich dieses Programm auf die Bekämpfung aller Formen von Rassismus und verwandter Intoleranz bezieht, wurde der Katalog der Diskriminierungsgründe hier in der Fassung des Art. 14 EMRK bewusst gewählt, um die selektive Anwendung verfassungsrechtlicher Normen zu vermeiden. Als Menschenrechtsstadt und iSd GMRE 2001 versteht sich die Stadt Graz auch ohne bundesstaatliche Ratifizierung an Art. 14 EMRK in der Fassung des 12. Zusatzprotokolls gebunden.

#### **4. Meinungsklimaerhebung in den Grazer Bezirken**

Im Zeitraum 2013-15 wird in Zusammenarbeit mit dem Integrationsreferat eine Studie zu Einstellungen und Haltungen der Grazerinnen und Grazer in den Bezirken durchgeführt. Ein Studienkonzept samt Finanzplan wird 2013 vorgelegt.

#### **5. Studie zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**

Die Gleichbehandlungsgesetze verbieten die Verweigerung von Gütern und Dienstleistungen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts. Die Menschenrechtsberichte belegen eine konstante Häufigkeit der Missachtung dieser Vorschrift, insb. im privaten Sektor.

Im Zeitraum 2013-15 wird in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsbeauftragten eine Studie zur Bereitstellung bzw. Verweigerung von Gütern und Dienstleistungen aus den gesetzlich verpönten Motiven durchgeführt. Ein Studienkonzept samt Finanzplan wird nach Ende der Pilotphase der Antidiskriminierungsstelle Steiermark (Ende 2013) vorgelegt.

Im Sinne einer effizienten und sparsamen Verwaltung wird die Möglichkeit einer weitgehenden Verbindung der Maßnahmen 1-6 angestrebt.

*Bessere Unterstützung für die Opfer von  
Rassismus und Diskriminierung  
Better Support for the Victims of  
Racism, Discrimination*

### **Verpflichtung/Commitment n° 3**

*Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.*

*To support victims and contribute to strengthening their capacity to defend themselves against racism and discrimination.*

#### **Maßnahmen/Actions**

##### **1. Antidiskriminierungsstelle Steiermark**

Die von der Stadt Graz und dem Land Steiermark eingerichtete Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist das umfassendste Instrument zur Beratung, Vertretung und Betreuung von Diskriminierungsopfern im vollen Umfang des Art. 14 EMRK in Österreich.

Sie wird von der Stadt Graz im Rahmen ihres bisherigen Engagements und ihrer geltenden Kompetenzen weiterhin mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet, um das Mandat ordnungsgemäß erfüllen zu können.

##### **2. Förderung und Sicherung lokaler, unabhängiger Einrichtungen**

Die Stadt Graz sichert nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten, Verpflichtungen und Kompetenzen die Förderung und Unterstützung lokaler, unabhängiger Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.

##### **3. Information für Opfer und ZeugInnen von Diskriminierung**

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark erstellt in Zusammenarbeit mit dem Integrationsreferat der Stadt Graz geeignete Informationsmaterialien für Opfer von Diskriminierung und ZeugInnen. Das Informationsmaterial ist ab 2013 über die Portale der Stadt der Antidiskriminierungsstelle Steiermark und in gedruckter Form verfügbar und erhältlich.

## **Verpflichtung/Commitment n°4**

*Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.*

*To ensure better information for city dwellers on their rights and obligations, on protection and legal options and on the penalties for racist acts or behaviour, by using a participatory approach, notably through consultations with service users and service providers.*

### **Maßnahmen/Actions**

#### **1. Verbreitung von Publikationen**

Das Integrationsreferat der Stadt Graz und die Antidiskriminierungsstelle Steiermark erstellen und verbreiten Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeuginnen und Zeugen gegebenenfalls wenden können: Bereitstellung von entsprechenden Informationen auf [www.graz.at](http://www.graz.at); Information durch BIG und Erstellung eines Merkblattes für alle Haushalte. Einschlägige Materialien sind ab 2013 verfügbar.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird am mittelfristigen Rückgang von Übergriffen gemessen. Der Menschenrechtsbericht 2013 und der jeweilige Bericht der Antidiskriminierungsstelle Steiermark sollen darüber Aufschluss geben.

#### **2. Information durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin**

Die zuständigen politischen Referentinnen und Referenten, insbesondere der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin berichten zumindest jährlich über die ergriffenen Maßnahmen, deren Auswirkungen und Vorhaben im Gemeinderat. Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin veranstalten jeweils am 21. März (Internationaler Tag gegen Rassismus) eine Pressekonferenz.

#### **3. Durchführung einer Informationskampagne**

Das Integrationsreferat der Stadt Graz und die Antidiskriminierungsstelle Steiermark führen eine Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Alltagsrassismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Orten jeweils um den 21. März durch.

Weiters werden einschlägige Schulungen des jeweils zuständigen Personals (Magistrat, Grazer Linien etc.) im Zeitraum 2013/14 angeboten und durchgeführt.

*Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen  
The City as an Active Supporter of  
Equal Opportunity Practices*

**Verpflichtung/Commitment n°5**

*Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.*

*To facilitate equal opportunities employment practices and support for diversity in the labour market through exercising the existing discretionary powers of the city authority.*

**Maßnahmen/Actions**

**1. Anti-Diskriminierungsklauseln in Beschaffungsverträgen der Stadt Graz**

Die 2007 eingeführten Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen werden 2013 mit präventiven Elementen erweitert und an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und werden bis 2015 auf ihre Wirksamkeit überprüft.

*Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin,  
die gleiche Chancen nachhaltig fördert.  
The City As An Equal Opportunities Employer  
and Service Provider*

**Verpflichtung/Commitment n° 6**

*Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.*

*The city commits itself to be an equal opportunities employer and equitable service provider, and to engage in monitoring, training and development to achieve this objective.*

**Maßnahmen/Actions**

**1. Sicherstellung diskriminierungsfreier Dienstleistungen**

Vertreterinnen und Vertreter des Menschenrechtsbeirates werden zu einer der monatlichen Dienststellenleitersitzungen des Magistrates zu einer Diskussion über die Sicherstellung diskriminierungsfreier städtischer Dienstleistungen eingeladen. Der Menschenrechtsbeirat führt diese Diskussion in geeigneter Form auch mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der städtischen Beteiligungen.

**2. Good Governance Label**

Die Stadt Graz prüft die Zertifizierung im Rahmen der Good Governance Initiative des Kongresses der Gemeinden und Regionen (Europarat). Dem Gemeinderat wird 2013/14 ein Bericht über die Prüfung vorgelegt. Die Beschlussfassung soll bis Ende 2014 erfolgen. Die Zertifizierung kann ab 2015 erfolgen bzw. abgeschlossen werden.

**3. Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung**

Das Integrationsreferat ergreift Maßnahmen mit dem Ziel, die Bediensteten der Stadt zu befähigen, mit ethnischer und kultureller Vielfalt entsprechend umzugehen, interkulturellen Dialog zu fördern und die städtischen Leistungen in der angebrachten Form zu erbringen. Es werden jährlich mindestens 3 Seminare mit besonderem thematischen Bezug durch die Verwaltungsakademie angeboten.

#### **4. Interkulturelle Öffnung des Magistrats**

Der Beschäftigtenstand von Personen mit Migrationsgeschichte wird im Zeitraum 2013-15 von derzeit 6 % erhöht. Mittelfristig wird eine der Bevölkerungszusammensetzung angemessene Quote angestrebt. Dabei wird besonders auf die Struktur und die Positionen geachtet.

#### **5. Überprüfung der Förderungsvergabe**

Die Vergabe von städtischen Förderungen (Subventionen) ist an die Bedingung geknüpft, dass die Vorhaben, wie auch die natürlichen oder juristischen Förderwerber/innen, die in der Stadt Graz geforderten Menschenrechtsstandards nach innen und nach außen wahrnehmen.

Für ab 2014 gewährte Förderungen ist die Erfüllung dieser Bedingung im Endbericht durch die FörderungsnehmerInnen in geeigneter Form nachzuweisen.

#### **6. Dolmetschpool**

Die Stadt Graz fördert den Dolmetschpool, um Menschen mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen zu unterstützen.

*Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt  
Fair Access to Housing*

### **Verpflichtung/Commitment n° 7**

*Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen*

*To take active steps to strengthen policies against housing discrimination within the city.*

#### **Maßnahmen/Actions**

##### **1. Gewährleistung diskriminierungsfreien Zugangs zu Wohnraum**

Mit dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz und der Umsetzung der EU RLen 2000/43/EG sowie 2003/109/EG ist die normative Basis als auch entsprechender Rechtsschutz gegen Diskriminierung beim Zugang zu privatem und öffentlichem Wohnraum gegeben. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Bestimmungen bedürfen einer Überprüfung.

Eine Erhebung zu Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum wird durch das Referat für integrative Stadtteilentwicklung unter Einbeziehung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark und anderen einschlägigen Einrichtungen und dem Wohnungsamt bis Ende 2014 durchgeführt. Die Erhebung soll auch eine Übersicht über die Kosten und die Wohnraumverteilung Aufschluss geben.

##### **2. Maßnahmen für den privaten Wohnungsmarkt**

Im Zuge der Verpflichtung 5, Abs 2 wird ein Schwerpunkt auf Unternehmen im Bereich der Wohnungsvermittlung, -verwaltung- und -vermietung gesetzt. Die Stadt Graz initiiert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der Wirtschaftskammer und dem Wohnungsamt entsprechende Maßnahmen für private Immobilienvermittlungsbüros.

##### **3. Gemeinwesenarbeit**

Zur Vermeidung und Lösung von Konflikten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern wird eine genaue Bedarfserhebung nach Gemeinwesenarbeit durchgeführt und ein entsprechendes Angebot sichergestellt.

*Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung  
durch Bildung und Erziehung  
Challenging Racism and Discrimination*

## **Verpflichtung/Commitment n° 8**

*Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Respekt im Umgang und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.*

*To strengthen measures against discrimination in access to, and enjoyment of, all forms of education; and to promote the provision of education in mutual tolerance and understanding, and intercultural dialogue.*

### **Maßnahmen/Actions**

#### **1. Menschenrechtsbildung**

Die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz von 2001 verpflichtet die Stadt zu umfassenden Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung. Im Rahmen dieser Verpflichtung werden öffentliche und private Bildungseinrichtungen gefördert. Eine Reihe von Einrichtungen führt Menschenrechtsbildung, insbesondere gegen Rassismus und Diskriminierung, für alle Bevölkerungsgruppen und für gesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Justizangehörige, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitglieder der Stadtverwaltung und der Polizei u.a. durch, um eine Kultur der Menschenrechte zu fördern.

Die Zusammenarbeit mit allen Bildungseinrichtungen der formalen und der informellen Bildung wird gesucht, um mit sämtlichen relevanten Akteurinnen und Akteuren und Interessensvertretungen ein mehrjähriges, breit angelegtes Menschenrechtsbildungsprojekt zur Förderung einer Kultur der Menschenrechte in Graz umzusetzen. Grundlage dafür ist das vom Menschenrechtsbeirat im Oktober 2011 vorgelegte Dokument „Strategien und Maßnahmen für die kommunale Menschenrechtsbildung in der Menschenrechtsstadt Graz“.

Konkrete Maßnahmen des Strategiepapiers werden 2013 ausgewählt und im Zeitraum 2013/14 umgesetzt.

Einem offenen Publikum werden drei Fortbildungsmöglichkeiten angeboten und von der Stadt durch BIG u.a. Medien beworben. Ein niederschwelliger Menschenrechtslehrgang wird durchgeführt. Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen werden angeboten. Die Workshopserie „Schau nicht weg“ zur Überwindung diskriminierender Einstellungen und zur Förderung von Zivilcourage wird insbesondere Jugendlichen angeboten.

Das Ziel ist, 20 % der Grazer Bevölkerung mit den skizzierten Angeboten zu erreichen. Als Menschenrechtsstadt verpflichtet sich Graz, ihre Öffentlichkeitsarbeit zur „Kultur der Menschenrechte“ auf die Erreichung der genannten Ziele auszurichten.

#### **2. Schulen**

Projekte, die eine bessere Einsicht von Kindern in unterschiedliche Lebenswelten in unterschiedlichen Grazer Bezirken vermitteln und das friedliche und respektvolle Zusammenleben nachhaltig beeinflussen, werden umgesetzt.

#### **3. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wird fortgeführt und nach Maßgabe ausgeweitet.

#### **4. Lehrlinge und Berufsschülerinnen und -schüler**

Die Stadt Graz ergreift Maßnahmen, um insbesondere auch in Beruf stehende Jugendliche mit oben genannten Aus- und Fortbildungsangeboten zu erreichen.

#### **5. Sommerschule in Zusammenarbeit mit der Universität Graz**

Als Mitglied der Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus bemüht sich die Stadt Graz mit der Karl-Franzens Universität, eine Sommerschule zu Menschenrechten und Menschlicher Sicherheit auf lokaler Ebene einzurichten, um gemeinsam mit Studierenden und Bediensteten der Partnerstädte zu einschlägigen Themen zu arbeiten und den Meinungs- und Gedankenaustausch zu fördern. Ziel ist, die Sommerschule ab 2014 in Graz durchzuführen.

*Förderung der kulturellen Vielfalt  
Promoting Cultural Diversity*

**Verpflichtung/Commitment n° 9**

*Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.*

*To ensure fair representation and promotion for the diverse range of cultural expression and heritage of city dwellers in the cultural programmes, collective memory and public space of the city authority and promote interculturality in city life:*

**Maßnahmen/Actions**

**1. Kulturelle Vielfalt**

Die Stadt Graz fördert weiterhin kulturelle Projekte und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Diese Programme werden in die offiziellen Kulturangebote der Stadt integriert.

**2. Zugang zu Kunst und Kultur**

Die Stadt Graz fördert weiterhin um ein Kulturangebot, das den unterschiedlichen Ansprüchen der Bevölkerungsgruppen entspricht, Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit, dadurch erhalten die Künstlerinnen und Künstler auch die Möglichkeit ihre Kunst zu präsentieren. Alle Bevölkerungsgruppen sollen am kulturellen Programm der „Kulturhauptstadt“ aktiv teilnehmen. Ein aktives Diversity-mainstreaming in Programm, Teilhabe und finanzieller Förderung wird erarbeitet und durch entsprechende Berichte belegt.

**3. Menschenrechtsfest**

Die Stadt Graz führt ab 2014 jährlich ein Menschenrechtsfest durch.

*Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement  
Hate Crimes and Conflicts Management*

**Verpflichtung/Commitment n°10**

*Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.*

*To support or establish mechanisms for dealing with hate crimes and conflict management.*

**Maßnahmen/Actions**

**1. Gemeinwesenarbeit**

Das persönliche Einbringen in die unmittelbare Wohn- und Lebensumgebung unterstützt das Miteinander. Die Erweiterung von Stadtteilprojekten und der Ausbau von Gemeinwesenarbeit ist dabei ein wichtiger Schritt in der Stadt Graz. Probleme, Konflikte, unterschiedliche Sichtweisen, aber auch Gemeinsamkeiten und kommunikative Aktivitäten können dadurch vermittelt, organisiert und begleitet werden.

**2. Konfliktmanagementtraining**

Durchführung von Trainings- und Aufklärungsmaßnahmen zu rassistischen Verbrechen und Konfliktmanagement für verschiedene Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.